

Herr Garn weist darauf hin, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2019 von der Verwaltung darüber informiert wurde, dass die Gemeinde Marienheide aufgrund ihrer maßgeblichen Einwohnerzahl im Rahmen der Bildung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 nicht einem Kreiswahlbezirk zugeordnet werden könne, sondern dem Oberbergischen Kreis vorgeschlagen werde, den Gemeindewahlbezirk 090 (Kotthausen) wieder einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar der Stadt Gummersbach.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 und der entsprechenden Erlasslage ergeben sich nunmehr auch Änderungen in Bezug auf die Bildung der Kreiswahlbezirke. Angesichts der 15%-igen Abweichungstoleranz wurde in der Sitzungsvorlage dargestellt, dass verwaltungsseitig nunmehr beabsichtigt sei, neben dem Wahlbezirk 090 auch den Wahlbezirk 100 (Kalsbach) einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar ebenfalls dem (bislang) Kreiswahlbezirk 06 – Gummersbach 2. Diesbezüglich verweist Herr Garn auf die in der Sitzungsvorlage enthaltene Berechnung auf Basis der Einwohnerzahl zum Stand 30.04.2019, da seinerzeit die Zahl an Wahlberechtigten im Oberbergischen Kreis nicht bekannt war.

Die kreisweiten Zahlen der Wahlberechtigten – so Herr Garn – liegen mittlerweile vor. Hiernach betrage die durchschnittliche Zahl an Wahlberechtigten für einen Kreiswahlbezirk 8.406 Wahlberechtigte. Unter Zugrundelegung der 15%-igen Abweichungstoleranz ergebe sich ein Höchstwert von 9.667 Wahlberechtigten und ein Mindestwert von 7.145 Wahlberechtigten. Marienheide mit insgesamt ca. 11.000 Wahlberechtigten überschreite daher die Toleranzgrenze nach oben.

Daher – so Herr Garn weiter – sei beabsichtigt, dem Kreis den Vorschlag zu unterbreiten, den Gemeindewahlbezirk 090 (Kotthausen) mit 922 Wahlberechtigten und den Gemeindewahlbezirk 100 (Kalsbach) mit 770 Wahlberechtigten einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen, und zwar dem (bislang) Kreiswahlbezirk 06 – Gummersbach 2. Mit der Stadt Gummersbach sei bereits eine entsprechende Abstimmung erfolgt.

Ausschusssseitig wird diskutiert, weshalb neben dem Bezirk 090 der Gemeindewahlbezirk 100 und nicht beispielsweise der Gemeindewahlbezirk 080 einer anderen Kommune zugeordnet werden solle. Letztendlich vertritt der Ausschuss jedoch mehrheitlich die Auffassung, neben dem Wahlbezirk 090 den Wahlbezirk 100 einem Kreiswahlbezirk einer anderen Kommune zuzuordnen.

Des Weiteren wird ausschusssseitig die Verteilung der Kreiswahlbezirke auf die Kommunen, und somit der jeweiligen Direktmandate, bezogen auf Marienheide aufgegriffen. Seitens des Ausschusses wird die Frage aufgeworfen, warum Marienheide Gemeindewahlbezirke abgeben müsse, und nicht andere Kommunen Wahlbezirke an Marienheide abtreten würden, damit für Marienheide zwei Kreiswahlbezirke gebildet werden können.

Sowohl der Vorsitzende als auch Herr Garn weisen darauf hin, dass die Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke durch den Kreiswahlausschuss erfolge, und dem Kreis lediglich Vorschläge zur Bildung der Kreiswahlbezirke unterbreitet werden können.

Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten gegenüber dem Oberbergischen Kreis vorzubringen, für Marienheide nicht ein, sondern unter Hinzunahme angrenzender Wahlbezirke anderer Kommunen zwei Kreiswahlbezirke zu bilden.